

Beschlussnr. BuVo09_079 - Beschluss des MIT-Bundesvorstands am 23.2.2011)

Beschluss des MIT-Bundesvorstands am 23.2.2011:

Der Bundesvorstand schließt sich der Empfehlung der Kommission einstimmig an.

Beratungsergebnis der Kommission Steuern und Haushalt

Vorstand: Christian Freiherr von Stetten MdB und Oswald Metzger

Zum überwiesenen Antrag A 14: Für ein einfaches, gerechtes, verfassungskonformes und Wachstum förderndes Steuersystem in Deutschland

Die Kommission empfiehlt dem MIT-Bundesvorstand, nachstehender Empfehlung zum Antrag A 14 zuzustimmen:

Die Kommission begrüßt die Intention des Antrages A 14 und wird diese im Rahmen eines grundsätzlichen Programms zum Steuersystem berücksichtigen.

Überweisungsbeschluss an den MIT-Bundesvorstand

9. Bundesdelegiertenversammlung vom 6. bis 7. November 2009 in Berlin

Antragsteller: LV Rheinland-Pfalz

Die 9. Bundesdelegiertenversammlung möge beschließen:

Für ein einfaches, gerechtes, verfassungskonformes und Wachstum förderndes Steuersystem in Deutschland

1. Seit nun 20 Jahren wird versucht, das Steuersystem in Deutschland überschaubarer, einfacher und gerechter zu machen. Seit 20 Jahren sind alle diese Versuche gescheitert. In den 90er Jahren organisierte der damalige SPD-Vorsitzende Lafontaine erfolgreich eine Mehrheit des Bundesrates gegen den von Union und FDP im Bundestag schon verabschiedeten Gesetzentwurf. Als die Union 2005 mit einem zweiten Anlauf für eine umfassende Steuerreform antrat, verfehlte sie die in dramatischer Weise die Mehrheit für eine Koalition mit der FDP. Die seitdem verabschiedeten Steuergesetze haben das Problem noch verschärft. Der Versuch, mit einer neuen Koalition aus Union und FDP nach den Bundestagswahlen 2009 das lange überfällige Projekt zu meistern, steht vor der gewaltigen Schwierigkeit, die Steuerreform mit der Sanierung der im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise hoch überschuldeten Staatshaushalte in Einklang zu bringen.

Im vollen Bewusstsein dieser Lage plädiert die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU dafür, die grundlegende Reform des Steuersystems in Deutschland zu einem zentralen politischen Projekt der kommenden Legislaturperiode des Deutschen Bundestages zu machen.

2. Die MIT stellt fest:

Das Steuersystem in Deutschland weist schwerwiegende Mängel auf:

53 2.1. Das Steuersystem in Deutschland gilt zu recht als eines der kompliziertesten und un-
54 durchschaubarsten in der Welt. Es ist gekennzeichnet durch eine besonders hohe Zahl von
55 Sonderregelungen bei der Bestimmung der steuerlichen Bemessungsbasis und durch stark
56 differenzierte Steuertarife. Diese dadurch entstandene extreme Komplexität ist der Tatsa-
57 che zu verdanken, dass der Gesetzgeber intensiv versucht, mit steuerlichen Anreizen wirt-
58 schaftliches und soziales Verhalten der Bürgerinnen und Bürger zu steuern. Zugleich sol-
59 len die Steuereinnahmen des Staates auf sehr hohem Niveau gehalten werden. Aus der
60 großen Zahl der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Ziele, die mit Eingriffen in das
61 Steuersystem erreicht werden sollen, entstehen unweigerlich Zielkonflikte und uner-
62 wünschte Nebenfolgen. Der Gesetzgeber versucht ständig, diese Zielkonflikte und Neben-
63 folgen mit neuen detaillierten Eingriffen in das Steuerrecht zu beheben. Die Folge davon
64 ist, dass fast nirgendwo auf der Welt so viele Steuerrechtsänderungen in so rascher Folge
65 beschlossen werden wie in Deutschland. Selbst zahlreiche Arbeitnehmerhaushalte kom-
66 men ohne professionelle Beratung bei der Erklärung ihrer Steuerpflicht nicht mehr aus.
67 Die weitere Folge ist, dass fast nirgendwo auf Welt eine so intensive Rechtsprechung
68 zum Steuerrecht stattfindet wie in Deutschland.

69 Inzwischen ist der Gesetzgeber offenkundig selbst nicht mehr in der Lage, die Folgen sei-
70 ner Steuergesetze zu überschauen. Dazu drei Beispiele:

71
72 a) Bundesfinanzminister Steinbrück hat beim Jahresteuergesetz 2008 versucht, allen
73 Steuerpflichtigen eine Beweislast aufzuerlegen, dass sie bei rechtmäßiger Anwendung
74 des geltenden Rechts nicht nur versuchen, ihre Steuerlast möglichst gering zu halten.
75 Die MIT hat mit einer bundesweiten Aktion erreicht, dass dieser absurde und politisch
76 verfehlte Versuch des Bundesfinanzministers gestoppt wurde.

77
78 b) Bei der Reform der Unternehmensteuer in dieser Legislaturperiode wurde zur Erhal-
79 tung des Niveaus der Staatseinnahmen bei Senkung des Steuertarifs mit einem schwe-
80 ren Systembruch die Absetzbarkeit von Kosten der Unternehmen wie Zinsen, Mieten
81 oder Leasingraten vom zu versteuernden Ertrag begrenzt. Die Folgen in der dann aus-
82 brechenden Wirtschaftskrise waren für zahlreiche mittelständische Unternehmen mit
83 hoher Fremdfinanzierung und gemieteten Einrichtungen überaus schädlich. Wieder
84 einmal musste nach großem Druck auch aus der MIT die Reform reformiert werden,
85 um wenigstens das Schlimmste zu verhindern.

86
87 c) Die Kürzung der Entfernungspauschale für Berufspendler, die im Rahmen der großen
88 Steuererhöhungen des Jahres 2006 erfolgte, musste nach einem sehr deutlichen Urteil
89 des Bundesverfassungsgerichtes wieder zurück genommen werden. Das Verfassungs-
90 gericht hat dem Gesetzgeber in diesem Urteil nichts anderes als Willkür bescheinigt.
91 Der Staat dürfe nicht in jeder beliebigen Weise seine Einnahmen erhöhen.

92
93 2.2. Die verschiedenen Einkommensarten werden in Deutschland sehr unterschiedlich besteu-
94 ert. Die höchste Besteuerung erfährt auch im internationalen Vergleich das Erwerbsein-
95 kommen. Dabei gibt es auch hier deutliche Unterschiede zwischen der Einkommensteuer
96 und der Besteuerung von juristischen Personen durch die Körperschaftsteuer. Die Ein-
97 kommensteuer ist gekennzeichnet durch einen sehr steilen progressiven Tarif, der zu au-
98 tomatischen Steuererhöhungen führt, wenn er nicht ständig angepasst wird. Die verab-
99 schiedeten Tarifreformen bis 2010 ändern daran nichts. Bei Bruttolohnsteigerungen von
100 nur 1,6% p.a wird die Grenzsteuerbelastung schon 2011 wieder so hoch sein wie 2008.
101 Dies führt zusammen mit den Sozialabgaben bei abhängig Beschäftigten dazu, dass schon
102 durchschnittliche Einkommen bei Alleinstehenden wie bei Familien mit zwei Kindern einer
103 Grenzbelastung von über 60% unterliegen, wie die OECD oder der Bund der Steuerzahler
104 seit längerem dokumentieren.

105
106 2.3. Bei den Verbrauchssteuern weist die Mehrwertsteuer für die Abgrenzung der verschiede-
107 nen Güter zum vollen und zum ermäßigten Steuersatz keine plausible Begründbarkeit auf.

108 Die Steuern auf Brennstoffe und Energie sollen als sog. „Ökosteuern“ zugleich hohe
 109 Staatseinnahmen zur Stützung der Rentenzahlungen und zum Bau von Verkehrswegen be-
 110 scheren und den Energieverbrauch senken helfen. Beides zugleich kann aber nicht optimal
 111 gelingen. Denn entweder wird der Energieverbrauch gesenkt, was automatisch das Steu-
 112 eraufkommen vermindert oder umgekehrt.

113

114 2.4. Das geltende deutsche Steuerrecht findet aus allen diesen Gründen immer weniger Zu-
 115 stimmung der Bürgerinnen und Bürger. Es wird zunehmend als ungerecht empfunden. Das
 116 Vertrauen in den Gesetzgeber schwindet. Die unterschiedlichen, oft widersprüchlichen
 117 Anreize des Steuersystems sind wirtschaftspolitisch nachteilig. Sie schränken die Freiheit
 118 des Handelns für die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen ungebührend ein und
 119 fördern einen unrationellen Einsatz der Ressourcen. Besonders in den grenznahen Regio-
 120 nen verlagern mittelständische Unternehmen ihre Tätigkeit zusehends in Nachbarländer
 121 wie Österreich oder Schweiz.

122

123 3. Deshalb fordert die MIT:

124 Eine umfassende Steuerreform in Deutschland muss wenigen klaren Grundsätzen konsequent
 125 folgen, wenn sie alle diese Mängel beseitigen, die nötige Akzeptanz finden und erfolgreich sein
 126 will. Sie muss Teil einer Erneuerung der Sozialen Marktwirtschaft sein und in diesem Sinn ord-
 127 nungspolitisch folgerichtig gestaltet werden.

128

129 3.1. Die Höhe der Steuereinnahmen und die daraus folgende Belastung der Bürgerinnen und
 130 Bürger muss an dem Prinzip der Subsidiarität ausgerichtet sein. Dieses Prinzip verlangt
 131 den Vorrang der persönlichen Verantwortung jedes einzelnen für sich selbst. Erst dort, wo
 132 er diese Verantwortung nicht mehr allein tragen kann, greifen Gemeinschaft und Staat
 133 helfend und ergänzend ein. Die Höhe der Steuereinnahmen bedarf also immer einer ge-
 134 nauen Bestimmung der staatlichen Aufgaben mit der Begründung, weshalb diese nicht
 135 von den Bürgerinnen und Bürgern und ihren Familien selbst erfüllt werden können. Sozia-
 136 listen und Sozialdemokraten neigen hier grundsätzlich zu einem Vorrang des Staates. Die
 137 Union muss an diesem Punkt ihre Position schärfen und konkretisieren.

138

139 3.2. Der Staat muss darauf verzichten, mit der Erhöhung oder der Verringerung von Steuerlas-
 140 ten die wirtschaftlichen oder sozialen Entscheidungen der Menschen zu steuern. Er muss
 141 den Menschen die Freiheit lassen, im Rahmen der gesetzlichen Ordnung seine Entschei-
 142 dungen zu treffen. Das Gemeinwohl wie zum Beispiel Sicherheit für alle, Schutz der Um-
 143 welt und der Gesundheit muss vorrangig durch den gesetzlichen Ordnungsrahmen gesi-
 144 chert werden.

145

146 3.3. Das Steuersystem muss sorgfältig und gründlich nach den Verfassungsgrundsätzen der
 147 Gleichbehandlung und der Besteuerung nach Leistungsfähigkeit gestaltet werden. Bei Un-
 148 ternehmen dürfen nur wirkliche Nettoerträge die Besteuerungsbasis bilden. Das Exis-
 149 tenzminimum für die Menschen muss jederzeit nachvollziehbar respektiert werden. Gleich
 150 hohe Einkommen müssen grundsätzlich gleich hoch belastet werden.

151

152 4. Darüber hinaus stellt die MIT fest, dass eine umfassende Steuerreform einigen wesentlichen
 153 wirtschaftlichen und politischen Bedingungen gerecht werden muss:

154

155 4.1. Die Höhe der Steuerbelastung für die einzelnen Bürgerinnen und Bürger und für die Un-
 156 ternehmen hat einen Grenznutzen. Zu hohe Steuern mindern die Staatseinnahmen statt
 157 sie zu erhöhen. Niedrigere Steuern bedeuten nicht zwangsläufig niedrigere Steuerein-
 158 nahmen. Im Gegenteil: Niedrigere Steuern können mehr als staatliche Ausgabeprogram-
 159 me Wirtschaftswachstum fördern und dadurch bessere Steuereinnahmen erzeugen.

160

161 4.2. Eine Steuerreform mit Steuererleichterungen und die Sanierung der Staatshaushalte
 162 können deshalb sinnvoll miteinander verbunden werden. Steuererhöhungen belasten das

163 Wirtschaftswachstum. Das Wachstum der Jahre 2007 und 2008 konnte trotz der massiven
 164 Steuererhöhungen erreicht werden, weil die stark am Export orientierte Wirtschaft
 165 Deutschlands von einem kräftigen internationalen Nachfrageschub als externem Effekt
 166 profitieren konnte. Die Binnenwirtschaft hingegen stagnierte wegen der Steuererhöhun-
 167 gen. Steuersenkungen erzeugen Wirtschaftswachstum. Nach neuen Studien in den USA
 168 löst eine Steuersenkung nach drei Jahren über das erzielte Wachstum Steuermehreinnah-
 169 men in Höhe des 3,5 fachen des anfänglichen Einnahmerückgangs aus. Als Wachstumsför-
 170 derung sind Steuererleichterungen weitaus geeigneter als staatliche Ausgabeprogramme.
 171 Genau dieser Effekt kann bei der dreistufigen Reform des Einkommensteuertarifes in den
 172 80er Jahren durch die Regierung Kohl mit Finanzminister Stoltenberg ziemlich exakt nach-
 173 vollzogen werden. Wachstum und Beschäftigungsaufbau entlasten die Staatshaushalte auf
 174 der Ausgabenseite, weil u.a. Transferzahlungen (Sozialhilfe etc) entbehrlich werden.
 175 Steuererhöhungen zur Sanierung der Staatshaushalte sind wie ein Schuss, der nach hinten
 176 losgeht. Die aktuell gültige Steuerschätzung weist aus, dass die Einnahmen von Bund Län-
 177 dern und Gemeinden 2010 mit 510,4 MRD Euro bei vorausgesetztem „Minuswachstum“
 178 immerhin noch 22 MRD Euro, das sind 4,2%, über denen des Jahres 2006 liegen – bei ei-
 179 ner Inflation, die dem Nullpunkt nahe ist. Die dramatisch gestiegenen Staatsausgaben
 180 hingegen verursachen weitaus mehr Staatsverschuldung als die Steuermindereinnahmen.
 181

182 4.3. Das Wachstum der staatlichen Ausgaben muss im Zuge der Steuerreform zuerst angehal-
 183 ten und dann strikt an die Entwicklung der Einnahmen gebunden werden. Um das nun
 184 auch in der Verfassung verankerte Gebot staatlicher Haushalte ohne Neuverschuldung zu
 185 erreichen, darf das Wachstum der staatlichen Ausgaben bis dahin nur niedriger sein als die
 186 Einnahmезuwächse. Dies erfordert eine Prüfung der Staatsausgaben im Sinne der Subsidi-
 187 arität.
 188

189 5. Auf dieser Grundlage fordert die MIT eine grundlegende Steuerreform mit folgenden Elemen-
 190 ten:

191
 192 5.1. Die verschiedenen Einkommensarten müssen gleich hoch besteuert werden. Das erfor-
 193 dert der Verfassungsgrundsatz der Gleichheit ebenso wie eine gute Wirtschaftspolitik.
 194

195 5.2. Die steuerliche Bemessungsgrundlage für die Ertragssteuern ist einfach, klar und ohne
 196 Ausnahmeregelungen zu definieren. Werbungskosten und Kosten unternehmerischer Tä-
 197 tigkeit können bis zu einer zu bestimmenden Höhe durch Pauschalen erfasst werden.
 198 Oberhalb dieser Grenzen sind sie einzelnen nachzuweisen und zu begründen. Die Unter-
 199 nehmensteuern müssen rechtsformneutral sein. Personengesellschaften und Kapitalge-
 200 sellschaften müssen gleich hoch besteuert werden. Die Zinsschranke ist abzuschaffen.
 201 Zinsen, Pachten und Mieten müssen in voller Höhe als Betriebsausgabe abzugsfähig sein.
 202 Die Möglichkeit von Verlustvorträgen bei Gesellschafterwechsel ist wieder herzustellen.
 203 Für private Haushalte sollen Betreuungskosten für Kinder, Alte und Kranke und bei selbst
 204 genutztem Wohneigentum die Arbeitskosten der Handwerkerrechnungen in voller Höhe
 205 abzugsfähig sein.
 206

207 5.3. Bei der Einkommensteuer muss der Grundfreibetrag das Existenzminimum nachvollzieh-
 208 bar, jeweils aktuell und mit dem Sozialrecht gleichwertig abbilden. Das ist gegenwärtig
 209 nicht der Fall. Das Mindesteinkommen eines Leistungsempfängers nach Hartz IV beträgt
 210 incl. Kosten für Wohnung und Heizung pro Jahr mindestens 8600 Euro. Der Grundfreibe-
 211 trag der Einkommensteuer wird erst 2010 auf 8000 Euro angehoben. Der Steuertarif muss
 212 zumindest in der Progression deutlich abgeflacht werden. Zusammen mit den Sozialabga-
 213 ben darf die Grenzbelastung nirgendwo 50% überschreiten. Das kann in mehreren Schrit-
 214 ten erfolgen. Ein progressiver Tarif ist zur Ausschaltung der „heimlichen Steuererhöhun-
 215 gen“ der Einkommensentwicklung automatisch anzupassen.
 216

- 217 5.4. Die Erbschaftsteuer ist erneut zu reformieren. Sie soll in eine Nachlasssteuer umgewan-
218 delt werden. Dabei wird nicht der Erbe, sondern der Erblasser vom Fiskus belangt. Bei an-
219 gemessenen gleichmäßigen Freibeträgen für alle Vermögensarten wird ein einheitlicher
220 Steuersatz im Bereich von 2-3% erhoben. Damit wird das gegenwärtige Steueraufkommen
221 erhalten. Unter der Voraussetzung einer Reform der Einkommensteuer nach Punkt 5.3,
222 verbunden mit einer spürbaren Steuersenkung kann es bei einer Belastung von zu verer-
223 benden Vermögen bleiben. Noch bessere wirtschaftliche Effekte ergeben sich aber bei ei-
224 nem völligen Verzicht auf die Erbschaftsteuer.
225
- 226 5.5. Die Gewerbesteuer ist abzuschaffen. Sie soll ersetzt werden durch eine kommunale Un-
227 ternehmensteuer, die ausschließlich auf die Versteuerung von Gewinnen abzielt. Sie kann
228 als ein Hebesatzrecht der Kommunen auf die Einkommensteuer für gewerbliche Tätigkeit
229 und die Körperschaftsteuer ausgestaltet werden.
230
- 231 5.6. Die Zuordnung von Waren und Dienstleistungen zum vollen und zum ermäßigten Steuer-
232 satz bei der Mehrwertsteuer ist von Grund auf zu überarbeiten. Grundsätzlich sollen be-
233 stimmte arbeitsintensive Dienstleistungen mit dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz be-
234 lastet werden. Dazu gehören zum Beispiel Lebensmittel und der Verzehr fertig zubereite-
235 ter Mahlzeiten in Gastbetrieben. Auch die verschreibungspflichtigen Arzneimittel sind bei
236 Öffnung eines Preiswettbewerbs in den ermäßigten Mehrwertsteuersatz einzubeziehen.
237
- 238 6. Die MIT Rheinland-Pfalz schlägt vor, Teile der als allgemeine Deckungsmittel nicht zweckge-
239 bundenen Steuereinnahmen in zweckgebundene Abgaben für Infrastrukturinvestitionen umzu-
240 wandeln. So können die KfZ-Steuer vollständig und die Mineralölsteuer zum Teil durch eine
241 Straßenbauabgabe ersetzt werden, die ausschließlich für den Bau von Bundes- Landes- und
242 Kommunalstraßen verwendet wird. Damit würde die Verkehrsinfrastruktur als wichtiger Stand-
243 ortvorteil für Deutschland gestärkt und das Niveau der staatlichen Investitionsausgaben im In-
244 teresse der Konjunkturstabilität verstetigt.
245

246

Votum:

248 Die Antragskommission empfiehlt die Überweisung an den MIT-Bundesvorstand.

249 Die 9. BDV stimmt dem Votum der Antragskommission einstimmig zu.